

Entschließungsantrag

der AfD-Fraktion

ZU:

Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Gruppe - Inflation bekämpfen: Übermäßige Besteuerung von Strom beenden, um Strompreise zu senken! - Drucksache 7/9051 vom 12.01.2024

Strompreise mit allen verfügbaren Maßnahmen schnell senken, um unsere Unternehmen und Arbeitsplätze zu retten

Um die hohen Strompreise in Deutschland und in Brandenburg schnell und auch nachhaltig deutlich abzusenken, müssen alle dazu zielführenden Maßnahmen in einer konzertierten Aktion umgehend umgesetzt werden.

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf allen Politikebenen für folgende Ziele einzusetzen:

1. Abschaffung der CO₂-Abgabe nach Brennstoffemissionshandelsgesetz.
2. Reduktion der Energiesteuer sowie der Stromsteuer auf das europäische Mindestmaß gemäß EU-Richtlinie 2003/96/EG.
3. Dauerhafte Reduktion der Mehrwertsteuer für Elektroenergie auf sieben Prozent.
4. Die ursprünglich von der Bundesregierung für 2024 geplante Übernahme der Netzentgelte in Höhe von 5,5 Milliarden Euro umgehend umzusetzen.
5. Wiederaufstart der vorhandenen Atomkraftwerke, die - weil sie abgeschrieben sind - sehr günstig Strom produzieren und helfen können, das Angebot preisreduzierend schnell auszuweiten.
6. Annahme des russischen Angebots, durch die noch intakte Röhre von Nord Stream Gas zu günstigen Preisen zu liefern.

Darüber hinaus wird die Landesregierung beauftragt, direkte Hilfen für die 78 Prozent Brandenburger Kleinstunternehmen schnellstmöglich auszuzahlen, die nicht von den vom Bund auf den Weg gebrachten Industriestrompreisen profitieren können, damit möglichst viele Unternehmen und damit Arbeitsplätze auch für die Zukunft erhalten werden können.¹

¹ Vgl. Ausführungen von Prof. Dr.-Ing. Jörg Steinbach (MWAE) in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses vom 15. November 2023, in: P-AWAE 7/41, S. 85 ff.

Sofern die CO₂-Abgabe Bestand haben sollte, wird die Landesregierung beauftragt, sich beim Bund für eine umgehende Einführung des bereits geplanten Klimageldes zur Kompensation der CO₂-Steuer einzusetzen.

Begründung:

Voraussetzungen für ein erfolgreiches Wirtschaften, den Erhalt von Arbeitsplätzen und damit für unseren Wohlstand in Brandenburg sind eine internationale Wettbewerbsfähigkeit und die Möglichkeit, zu Kosten arbeiten zu können, die die Erlösmöglichkeiten am Markt nicht systematisch dauerhaft überschreiten. Dazu sind insbesondere die in den letzten fast zwei Jahren teilweise bis zu einer Verdreifachung gestiegenen Energie- und hier insbesondere die Strompreise auf ein Maß zurückzuführen, das eben genau das wieder ermöglicht.

Preise können in einer Marktwirtschaft jedoch nur sinken, wenn das Angebot gesteigert wird und der Nachfrage entspricht. Ein größeres Angebot an Strom rund um die Uhr kann nur durch mehr Erzeugungskapazitäten - auch und insbesondere in Form von Reservekraftwerken zur Überbrückung von Dunkelflauten - gewährleistet werden. Auch sind grundlastfähige Erzeugungskapazitäten unabdingbar erforderlich. Daher sind mindestens bis zur baulichen Realisierung von Gaskraftwerken als Reservekraftwerke, die schon vor mehr als drei Jahren im Landtag Brandenburg gefordert wurden, die Braunkohlekraftwerke weiterzubetreiben und möglichst dezentrale weitere Erzeugungskapazitäten mit hoher Priorität auszubauen wie bewährte Biosgasanlagen, neue Geothermie und ergänzend Wasserkraftnutzung in Form von Strömungskraftwerken.

Da all diese Maßnahmen keine kurzfristige Absenkung der Energie- und insbesondere Strompreise erbringen können - insbesondere die Planung und der Bau von neuen Kraftwerken dauern mehrere Jahre -, sind hier die Senkung von Steuern, Abgaben und Umlagen als Bestandteil des Strompreises sowie direkte Hilfen an die Brandenburger Kleinunternehmen erforderlich, die nicht von den vom Bund auf den Weg gebrachten Industriestrompreisen profitieren können, damit möglichst viele Unternehmen und damit Arbeitsplätze auch für die Zukunft erhalten werden können. Denn wo ein Unternehmen erst einmal geschlossen ist und abgewickelt wird, ist es vielfach schwerer, wieder neue Unternehmen an den Start zu bringen und entsprechend tragfähige Strukturen zu etablieren.

Denn die Steuern, Abgaben und Umlagen machen einen erheblichen Teil der Kosten für Strom, also des Gesamtpreises, aus. Im Jahr 2024 betragen Steuern und Abgaben auf Strom 5,28 Cent pro Kilowattstunde (u. a. Energie- und Stromsteuer gemäß EU-Richtlinie 2003/96/EG). Damit ist dieser Kostenblock um 3,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Zuzüglich wird die Mehrwertsteuer in Höhe von 19 Prozent auf alle Preisbestandteile aufgeschlagen, was 4,4 bis 7,6 Cent ausmacht. Die Netzentgelte für private Haushalte sind 2024 im Schnitt um 26,7 Prozent gestiegen und betragen nun durchschnittlich 12,06 ct/kWh. Zusammen also 21,74 bis 24,94 ct/kWh! All das bezieht sich auf einen Gesamtstrompreis von 28 bis 47 Cent pro Kilowattstunde je nach Vertragsart.²

² Vgl. Linda Marie Holm: Strompreiszusammensetzung, in: <https://strom-report.com/strompreise/strompreiszusammensetzung/> (19.01 2024), abgerufen am 21.01.2024.

Obendrauf kommt auch noch die CO₂-Abgabe nach Brennstoffemissionshandelsgesetz, die allein zum Jahreswechsel um 50 Prozent angestiegen ist!

Deshalb sind genau hier die sofort wirksamen Ansatzpunkte für eine schnelle, deutliche und nachhaltige Reduktion der weltweit höchsten Strompreise.

Nur für den Fall, dass dies nicht ausreicht, wird die Landesregierung beauftragt, direkte Hilfen für die 78 Prozent Brandenburger Kleinstunternehmen schnellstmöglich auszuzahlen, die nicht von den vom Bund auf den Weg gebrachten Industriestrompreisen profitieren können, damit möglichst viele Unternehmen und damit Arbeitsplätze auch für die Zukunft erhalten werden können.